

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen** am Montag, dem 24. Juni 2013, 19:30 Uhr, in Emtinghausen-Bahlum, Gaststätte Heerenkamper Krug.

Anwesend:

Bürgermeister Lübke
Ratsmitglied Brefort
Ratsmitglied Bremer
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Hemmje
Ratsmitglied Körte
Ratsmitglied Nessler
Ratsmitglied Schäfer
Ratsmitglied Schumacher
Ratsmitglied Wendt

Von der Verwaltung:

GD Schröder
Verwaltungsfachwirt Bielefeld als Protokollführer

Als Gäste:

Herr Sperling als Pressevertreter
5 Bürger

Es fehlt entschuldigt:

Ratsmitglied Janßen

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Lübke begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Fragen der anwesenden Einwohner liegen nicht vor.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 29.01.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Rates v. 29.01.2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Berichte des Gemeindedirektors liegen nicht vor.

**TOP 5 - Unterrichtung des Rates über die Belegung des Kindergartens Emtinghausen im Kindergartenjahr 2013/2014
-DS-Nr. E.3.17.M47-**

GD Schröder gibt den Inhalt der Mitteilungsvorlage bekannt und weist darauf hin, dass die derzeitigen Gruppenstärken von 20 und 21 Kindern eine qualitativ gute Betreuung zulässt und die noch freien 5 Vormittagsplätze im Laufe des kommenden Kindergartenjahres z. B. durch Rieder Kinder belegt werden könnten.

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstockung der Kinderzahl in der 14:00 Uhr-Betreuung zum Kindergartenjahr 2013/2014 an drei Wochentagen
-DS-Nr. E.3.17.48-**

GD Schröder berichtet, dass im Kindergarten Emtinghausen montags, donnerstags und freitags bis zu 10 Kinder im verlängerten Spätdienst betreut werden können. Um den bestehenden Mehrbedarf abdecken zu können, sollte eine zweite Betreuungskraft anwesend sein, um dieses Angebot auf bis zu 25 Kinder ausweiten zu können. Die erhöhten Personalkosten für die Zweitkraft werden sich abzüglich der Gebühreneinnahmen und der Landesförderung auf geschätzt ca. 3.000,00 € jährlich belaufen, so dass sich erhebliche Mehrwerte für eine geringe Ausgabensteigerung ergeben würden.

Da eine Aussprache nicht gewünscht wird, lässt Bgm. Lübke über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt, dass zum kommenden Kindergartenjahr 2013/2014 eine Aufstockung der Platzzahl in der Betreuung von 12:00-14:00 Uhr an den Wochentagen Montag, Donnerstag und Freitag erfolgt. Somit können dann von Montag bis Freitag täglich bis zu 25 Kinder im verlängerten Spätdienst betreut werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Personal (2. Betreuungskraft) sowie die Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Schützenvereins Emtinghausen von 1929 e.V. auf Weiterleitung einer Rate des an die Gemeinde abgeführten Vereinsvermögens der Emhuser Plattsnackers
-DS-Nr. E.1.17.44-**

GD Schröder berichtet, dass den Emhuser Plattsnackers vor einiger Zeit die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde und das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Emtinghausen übertragen wird. Die Gemeinde hat dieses Geld ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Der Schützenverein Emtinghausen hat nun beantragt, die erste Rate in Höhe von 2.590,65 € für den Einbau neuer Fenster im KK-Stand, die Erneuerung der Heizungsanlage sowie für die Beschaffung eines Lichtpunktgewehres nutzen zu dürfen. Im Gegenzug dürfte der Theaterverein die Schützenhalle z.B. für Übungsabende nutzen.

Ratsmitglied Brefort findet es nicht gut, dass den Emhuser Plattsnackers vom Finanzamt die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde, und dass der Schützenverein eher über die Auszahlung des Vereinsvermögens informiert ist als der Rat.

Weiterhin gibt er zu bedenken, dass sicherlich noch mehrere örtliche Vereine berechtigt sind, einen Anteil vom überlassenen Vereinsvermögen zu bekommen. Daher sollte die Arbeitsgemeinschaft der Vereine klären, welcher Emtinghäuser Verein welchen Anteil bekommt.

Bgm. Lübke mann stellt klar, dass der Antrag des Schützenvereins von Herrn Heinz Ahrens gestellt wurde, der zugleich auch Mitglied bei den Emhuser Plattsnackers ist. Über diesen Weg ist der Schützenverein bestens über die Auszahlung der Raten informiert.

Ratsmitglied Grieme findet es nachvollziehbar, dass die Mitglieder der Emhuser Plattsnackers, die zum Großteil auch Mitglieder im Schützenverein sind, auf diesem Wege das von ihnen erwirtschaftete Vermögen bestmöglich nutzen möchten. Die Verteilung auf die örtlichen Vereine sollte allerdings gerecht sein und nicht durch die Arbeitsgemeinschaft der Vereine entschieden werden. Seines Erachtens sollte die Verwaltung schriftlich bei allen Emtinghäuser Vereinen nachfragen, welche Investitionen zukünftig geplant sind, wann diese konkret erfolgen sollen und wie hoch die Kosten sein werden. Auf dieser Grundlage sollte der Rat dann über die Verteilung der Gelder entscheiden.

Ratsmitglied Körte erkundigt sich, wie mit dem Vereinsvermögen umzugehen sei, wenn die Emhuser Plattsnackers ihre Gemeinnützigkeit zurückerhalten würden.

Bgm. Lübke mann und GD Schröder stellen fest, dass eine Rücküberweisung des Vereinsvermögens nicht zulässig sei.

Ratsmitglied Körte findet den Vorschlag von Ratsmitglied Grieme in Ordnung. Allerdings dürfe es nicht dazu führen, dass in den Vereinen unnötige Anschaffungen vorgenommen werden. Daher befürwortet er ein Zuschussverfahren.

Bgm. Lübke mann könnte sich das 1/3-Zuschussverfahren vorstellen.

Ratsmitglied Wendt spricht sich für eine koordinierte Auszahlung durch die Arbeitsgemeinschaft oder durch den Rat aus, so dass kein Verein benachteiligt wird.

Ratsmitglied Nessler ist der Auffassung, dass die Arbeitsgemeinschaft der Vereine sich einigen sollte, welcher Verein wie viel Geld bekommt, da es dann sicherlich zu einer vernünftigen Einigung kommen wird. Der Rat sollte die Entscheidung über die Verteilung des Geldes nicht treffen.

Ratsmitglied Schäfer weist darauf hin, dass nicht alle Vereine in der Arbeitsgruppe vertreten sind. Seines Erachtens ist es die Pflicht des Rates, die Gelder gerecht zu verteilen. Daher sollten die örtlichen Vereine entsprechende Anträge stellen, so dass der Rat eine Prioritätenliste ausarbeiten kann. Seines Erachtens ist dies die fairste Alternative.

GD Schröder stellt fest, dass die beantragenden Vereine klarstellen müssten, was gemacht werden soll und wie die Finanzierung inkl. Eigenanteil geplant ist, da eine Vollfinanzierung über den Zuschuss nicht möglich sein dürfte. Der Schützenverein Emtinghausen müsste seinen Antrag dementsprechend konkretisieren und z.B. ausführen, wie viele Fenster ausgetauscht werden, welche Heizungsanlage eingebaut werden soll und wie hoch die Kosten in etwa sein werden. Ob dann noch eine Drittförderung möglich sei, müsse abgewartet werden, da von den anderen Vereinen sicherlich auch Zuschüsse beantragt werden und das Geld dann schnell verbraucht sei.

Ratsmitglied Bremer gibt zu bedenken, ob auch die Größe des Vereins bei der Höhe der Zuschüsse beachtet werden sollte.

Ratsmitglied Schumacher spricht sich für eine Verteilung des Geldes innerhalb der Arbeitsgemeinschaft aus, da dort sicherlich sachliche und faire Ergebnisse erarbeitet werden.

Ratsmitglied Hemmje ist der Ansicht, dass die Emhuser Plattsackers ein Mitspracherecht bei der Verteilung des Geldes haben sollten, dass er dem Antrag des Schützenvereins wohlwollend gegenübersteht und die Verteilung des restlichen Geldes nicht übereilt werden sollte.

Ratsmitglied Brefort weist darauf hin, dass das Schreiben an die Vereine unverzüglich gefertigt werden sollte.

Die Ratsmitglieder kommen überein, dass das DRK und der Sozialverband nicht angeschrieben werden sollten, da diese keine eigenen Liegenschaften haben und keine Jugendarbeit verrichten.

Sodann lässt Bgm. Lübke über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Verwaltung schreibt unverzüglich alle gemeinnützigen eingetragenen Vereine in der Gemeinde Emtinghausen an, die eigene Liegenschaften haben bzw. Jugendarbeit betreiben und weist darauf hin, dass ein Zuschussbetrag in Höhe von 7.590,65 € zur Verfügung steht, der als Zuschuss für Investitionen, Jugendarbeit, Bauunterhaltung und energetischen Maßnahmen innerhalb der nächsten 1-2 Jahre genutzt werden könne. Die Vereine sollen entsprechende Anträge inkl. detaillierter Beschreibung der geplanten Maßnahme inkl. Finanzierungsvorschlag bis zum 01.09.2013 bei der Verwaltung einreichen. Die Entscheidung über die Verteilung des Vereinsvermögens der Emhuser Plattsackers obliegt dem Rat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens -DS-Nr. E.1.17.41-

GD Schröder berichtet, dass Herr Lars Beckefeld die Verwendung des Emtinghäuser Wappens beantragt hat, um sich eine Fahne seines Heimatortes anfertigen zu lassen. Aus seiner Sicht bestehen keine Bedenken, dem Antrag stattzugeben.

Ratsmitglied Schumacher ist der Ansicht, dass die Nutzung juristisch abgeklärt werden sollte und evtl. die Wappennutzung mit Auflagen versehen werden sollte, um Missbrauch oder die Entstehung von Lizenzgebühren vorzubeugen.

Ratsmitglied Hemmje weist darauf hin, dass die Gemeinde Emtinghausen das alleinige Recht an der Verwendung des Wappens habe und auch immer haben wird.

Ratsmitglied Schumacher erkundigt sich, ob auch Lizenzgebühren für z.B. gewerbliche Nutzungen erhoben werden könnten.

Ratsmitglied Hemmje bejaht dieses.

Ratsmitglied Brefort erkundigt sich, ob jede Wappennutzung durch Dritte genehmigungspflichtig sei.

GD Schröder bejaht dieses.

Ratsmitglied Bremer erkundigt sich, wie sich die Einzelfallentscheidung hinsichtlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes verhält.

GD Schröder bestätigt, dass es einen Gleichbehandlungsgrundsatz gibt, der allerdings nur greift, wenn eine gleiche oder vergleichbare Nutzung geplant sei.

Anschließend lässt Bgm. Lübke mann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen gestattet Herrn Lars Beckefeld, 27321 Emtinghausen, die Verwendung des Wappens der Gemeinde Emtinghausen für die Anfertigung einer privaten Fahne nach den Entwürfen des Heraldikers.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür
2 Enthaltungen

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufbringung von Fahrbahnmarkierungen in der Straße „Fladenweg“

Bgm. Lübke mann verweist auf TOP 2 der Ratssitzung v. 29.01.2013 und erkundigt sich, ob entsprechende Fahrbahnmarkierungen auf dem Fladenweg aufgebracht werden sollen.

GD Schröder ergänzt, dass die Kosten für die Aufbringung solcher Haltelinien an den acht Einmündungsbereichen ca. 1.011,50 € betragen werden.

Anschließend lässt Bgm. Lübke mann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

An den acht gemeindlichen Einmündungsbereichen des Fladenweges sollen entsprechend des Wortbeitrages unter TOP 2 der Sitzung v. 29.01.2013 Haltelinien aufgebracht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Emtinghausen zum 01.01.2010 -DS-Nr. E.2.17.40-

GD Schröder verweist auf die vorliegende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Emtinghausen inkl. des positiven Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden. Anschließend verliest er die einzelnen Positionen der Bilanz und stellt fest, dass die Gemeinde Emtinghausen ein nennenswertes Eigenkapital hat und schuldenfrei ist.

Da keine weitere Aussprache gewünscht wird, lässt Bgm. Lübke mann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Emtinghausen nebst ihrer Anlagen in der der Beschlussvorlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Zuständigkeit für Tourismusangelegenheiten
-DS-Nr. E.1.17.42-

GD Schröder berichtet, dass die Tourismusangelegenheiten in den letzten Jahren bereits von der Samtgemeinde wahrgenommen wurden und diese Aufgabenübertragung von der Gemeinde auf die Samtgemeinde formalrechtlich noch nachgeholt werden müsste. Eine touristische Vermarktung ist nur auf Samtgemeindeebene sinnvoll. Die anderen Mitgliedsgemeinden haben einer Übertragung auf die Samtgemeinde bereits beschlossen. Die entsprechenden Vorberatungen auf Samtgemeindeebene für eine Übertragung waren ebenfalls positiv.

Ratsmitglied Brefort weist darauf hin, dass die Mühle Emtinghausen nachhaltig in das touristische Konzept der Samtgemeinde eingebunden werden sollte.

GD Schröder berichtet, dass für Emtinghausen auch eine ähnliche Tour wie die Blender-Tour geplant sei und diese Tourerstellung in Zusammenarbeit mit Ratsvertretern und Dritten erarbeitet wird.

Anschließend lässt Bgm. Lübke über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeinde Emtinghausen überträgt die Zuständigkeit für Tourismusangelegenheiten gem. § 98 Abs. 1 S. 2 NKomVG auf die Samtgemeinde Thedinghausen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung des gemeinsamen Runderlasses des MW der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien v. 03.12.2012 über das öffentliche Auftragswesen
-DS-Nr. E.1.17.46-

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage durch GD Schröder lässt Bgm. Lübke ohne weitere Aussprache über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeinde Emtinghausen wendet im Rahmen ihres öffentlichen Auftragswesens den gemeinsamen Runderlass des MW, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 03.12.2012 zur Festsetzung von Wertgrenzen unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte für 1. Bauaufträge (VOB/A) und 2. Liefer- und Leistungsaufträge (VOL/A) an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Rückbau von öffentlichen Telekommunikationseinrichtungen
-DS-Nr. E.1.17.M45-

Bgm. Lübkeermann erläutert den Sachverhalt.

Die Ratsmitglieder sehen den Erhalt des Basistelefons im Bereich Bremer Str. 39 als nicht notwendig an. Daher wird einstimmig beschlossen, keinen Widerspruch gegen die Demontage des Basistelefons einzulegen.

TOP 14 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

GD Schröder gibt bekannt, dass er eine Spende des Elternbeirates des Kindergartens Emtinghausen über Weidezweige zum Bau eines Weidetipis auf dem Gelände des Kindergartens angenommen habe. Der Wert dieser Spende beläuft sich auf unter 100,00 €.

TOP 15 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder verweist auf die der Einladung beigefügte Kindertagesstättenbedarfsplanung, aus der die zu erwartenden zukünftigen Nutzerzahlen abgeleitet werden können.

TOP 15 - Mitteilungen und Anfragen

- b) GD Schröder berichtet, dass das 70 km/h-Ende-Schild vor dem Ortseingang aus Thedinghausen kommend entfernt wurde, so dass bis zur Ortstafel Emtinghausen nur noch 70 km/h gefahren werden darf.

TOP 15 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Bgm. Lübkeermann berichtet, dass die Winterdienstkosten trotz des langen Winters mit 1.309,00 € im finanziellen Rahmen geblieben sind.

TOP 15 - Mitteilungen und Anfragen

- d) Bgm. Lübkeermann berichtet, dass die große gefällte Blutbuche auf dem Friedhof Emtinghausen durch die Anpflanzung von drei kleineren Blutbuchen kompensiert werden soll.

TOP 15 - Mitteilungen und Anfragen

- e) Ratsmitglied Wendt erkundigt sich, wann die von Herrn Hiske zugesagten beiden Sitzbänke zu erwarten sind.

Bgm. Lübkeermann teilt mit, dass sich BAL Link um diese Angelegenheit kümmert.

TOP 15 - Mitteilungen und Anfragen

- f) Ratsmitglied Wendt weist darauf hin, dass der Radweg im Bereich der Syker Straße zwischen Schädig und Oelkers sehr schlecht sei und das Land zur Reparatur aufgefordert werden sollte.

TOP 15 - Mitteilungen und Anfragen

- g) Ratsmitglied Schäfer erkundigt sich, wann der Defibrillator in der Turnhalle Emtinghausen zur Verfügung steht.

GD Schröder sichert eine Klärung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung kann nicht beurteilt werden, welcher Defibrillator geeignet ist. Daher wurde ein Fachmann befragt, der sich mit dem Thema noch nicht beschäftigen konnte.

TOP 16 - Einwohnerfragestunde

Da keine Fragen der anwesenden Einwohner vorliegen, schließt Bgm. Lübke um 20:50 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil.